

Hämatologen für schärfere Regeln

Die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie (DGHO) hat sich dafür ausgesprochen, dass sich Vertragsärzte genauso als „Amtsträger“ beziehungsweise Beauftragte der Krankenkassen verpflichtet sehen sollten wie angestellte Ärzte. „Die Freiberuflichkeit entbindet nicht von der umfassenden Verantwortung gegenüber der Solidargemeinschaft, eine Ausweitung der Antikorruptionsgesetze auf Freiberufler erscheint uns grundsätzlich sinnvoll“, heißt es in einem Sonder-Mitglieder-rundschreiben, mit der die DGHO auf Medienberichte über Korruption in der Onkologie reagierte. ble

Höhere Gehälter an BG-Kliniken

Rund 1.000 Ärztinnen und Ärzte an den elf Berufsgenossenschaftlichen Kliniken (BG-Kliniken) und zwei Behandlungsstellen in neun Bundesländern erhalten rückwirkend zum 1. April 2012 eine Gehaltserhöhung von 3,4 Prozent. Darauf hat sich der Marburger Bund mit dem neuen Dachverband der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken, der Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (KUV) geeinigt. Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis Oktober 2013. ble

Barrierefreie Praxen auf einen Klick

Menschen mit Behinderungen können sich auf der Internetseite www.vdek-arzt-lotse.de über barrierefreie Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von Psychologischen Psychotherapeuten sowie Notfallambulanzen in ihrer Nähe informieren. Das Portal der Ersatzkassen, bei denen bundesweit rund 25 Millionen Menschen versichert sind, enthält mehr als 240.000 Adressen. ble

Ärztammer Nordrhein



www.aekno.de

Zahlreiche Patientenbeschwerden erreichen die Ärztekammer Nordrhein per E-Mail. Damit die Ärztekammer in solchen Fällen tätig werden und den Beschwerden nachgehen kann, müssen einige formale Anforderungen erfüllt sein, wie etwa Angaben

zur Person und eine Unterschrift unter der Beschwerde. Viele der E-Mail-Beschwerden erfüllen diese Anforderungen nicht. Um die Eingabe einer Beschwerde zu erleichtern, hat die Rechtsabteilung der Ärztekammer Nordrhein ein entsprechendes Beschwerdeformular erstellt sowie Informationen dazu erarbeitet, was zu beachten ist, damit es nicht zu unnötigen Rückfragen und Verzögerungen kommt. Je

nach Beschwerde oder Vorwurf des Patienten gegenüber einem Arzt kann es nötig sein, diesen von seiner Schweigepflicht zu entbinden. Ein Formular zur Schweigepflichtentbindung steht ebenfalls zur Verfügung unter www.aekno.de/Beschwerde.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse online-redaktion@aekno.de. bre

Vertreterversammlung beschließt Honoraränderung

Ab dem 1. Oktober wird jeder Standort einer fachgleichen Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) mit zwei oder mehr Ärzten generell durch einen zehntenprozentigen Zuschlag gefördert. Das hat die Sonder-Vertreterversammlung der KV Nordrhein auf ihrer Mai-Sitzung in Düsseldorf beschlossen. Das gleiche gilt für standortgleiche fach- oder schwerpunktübergreifende BAGs. Schon ab dem dritten Quartal werden Zuschläge oberhalb der Zehn-Prozent-Grenze halbiert. Der Koope-

rationsgrad spielt künftig keine Rolle mehr. Für maximal ein Jahr soll der vereinbarte einheitliche Fallwert für Kollektiv- und Selektivvertragsteilnehmer gelten, wobei der Wert höchstens 25 Cent unter dem der Ärzte liegen darf, die nur am Kollektivvertrag teilnehmen. Ab dem 1. Oktober und bis zum 30. Juni 2013 wird der so genannte „Verlustausgleich“ im Rahmen einer neuen Konvergenzregelung auslaufen.

Weitere Informationen: www.kvno.de
KV Nordrhein

Arztportale für Bewertungen mitverantwortlich

Ärztinnen und Ärzte müssen sich in Bewertungsportalen im Internet nicht alles gefallen lassen: Das Landgericht Nürnberg-Fürth hat im Streit um eine anonyme negative Bewertung in einem Eilbeschluss einem Zahnarzt Recht gegeben (AZ: 11 O 2608/12). Ein Nutzer hatte behauptet, dass der Zahnarzt inkompetent sei und es ihm ungeachtet medizinischer Standards um seine wirtschaftlichen Interessen gehe. Die Behauptungen standen im Zusammenhang mit einer Implantatbehandlung. Der Zahnarzt trat an den Betreiber des Bewertungsportals heran und informierte diesen darüber, dass er im angegebenen Zeitraum keine Implantatbehandlung vorgenommen habe und schon aus diesem Grund die Kritik des Nutzers falsch sei. Dieser blieb allerdings bei seiner Darstellung. Der Plattformbetreiber beließ daraufhin die Bewertung im Netz. Aufgrund der konkreten Beanstandung des Zahnarztes hätte der Betreiber, so das Landgericht, die Behauptungen des Nutzers indes genauer prüfen und sich Belege bezüglich der Behandlung vorlegen lassen müssen. Der Anbieter hatte „nach den Grundsätzen der sogenannten Störerhaftung auf Unterlassung“. Da dies nicht geschehen sei, müsse er die Vorwürfe des Nutzers löschen, bis die Sachlage abschließend geklärt sei. Damit hat das Landgericht Nürnberg-Fürth die vom Bundesgerichtshof für Internetprovider aufgestellten Prüfpflichten konkretisiert. www.justiz.bayern.de/gericht/olg/n/presse/archiv/2012/03497/index.php bre

Selbsttest bietet Orientierung über Internetabhängigkeit

Einen interaktiven Selbsttest für Jugendliche hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) entwickelt. Er steht ab sofort auf der Seite www.ins-netz-geben.de zur Verfügung. Fast alle Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren sind jeden Tag oder mehrmals pro Woche online. Im Durchschnitt verbringen diese Jugendlichen mehr als zwei Stunden täglich in der digitalen Welt. Besonders gern nutzen sie dabei Soziale Netzwerke und Online-Spiele. Zugleich zeigen Studien, dass fast 14 Prozent der 14- bis 24-Jährigen einen problematischen und 2,5 Prozent einen abhängigen Internetgebrauch aufweisen. Mit dem Test lässt sich schnell und un-



Foto: XtravaganT/Fotolia.com

kompliziert prüfen, ob die eigene Computer- und Internetnutzung bereits auffällig ist. Weist das Testergebnis auf eine problematische Nutzung hin, erhalten die Jugendlichen Empfehlungen, was sie tun können, um Soziale Netzwerke, Chats und Computerspiele künftig risikofrei zu nutzen. Außerdem informiert die Seite in einer Datenbank über Beratungs- und Hilfeeinrichtungen in Deutschland. BZgA/KJ

Chiffre: So bewerben Sie sich richtig

Sie haben Interesse an einer Chiffre-Anzeige?

Wie Sie erfolgreich Kontakt mit Chiffre-Anzeigenkunden knüpfen, erfahren Sie auf unserer ausführlichen Serviceseite www.aekno.de/RhAe/Chiffre.